

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Langacker II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten hat am 12.12.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Langacker II“ und den Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Um der anhaltenden Nachfrage an gewerblichen Bauflächen nachzukommen, soll am westlichen Rand der Gemeinde Vörstetten das Gewerbegebiet „Langacker II“ im Anschluss an die bestehenden Gewerbegebiete entwickelt werden.

Mit dem Bebauungsplan soll dem Flächenbedarf der ortsansässigen Unternehmen in der Gemeinde Vörstetten nachgekommen und damit der Gewerbestandort nachhaltig gestärkt werden.

Lage des Plangebiets

Das ca. 1,75 ha große Plangebiet befindet sich im Nordwesten des Siedlungsgebietes der Gemeinde Vörstetten, im Anschluss an gewerblich genutzte Flächen der bestehenden Gewerbegebiete „Langacker“ bzw. „Grub“. Es wird im Südosten durch die Straße „Langacker“ sowie durch das bestehende Gewerbegebiet und im Südwesten durch die Breisacher Straße/K5131 begrenzt. Nordwestlich und nordöstlich des Plangebiets befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Im Einzelnen gilt der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes vom 01.12.2022. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



im Rathaus Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten während der üblichen Dienstzeiten (Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden (Tel.: 07666/9400-0).

Alle Unterlagen können auch ab dem 02.01.2023 auf der Homepage der Gemeinde Vörstetten unter www.voerstetten.de / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen (bzw. <https://www.voerstetten.de/eip/pages/oeffentliche-bekanntmachungen.php>) eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- ein Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Grünordnungsplan von November 2022 zum Bebauungsplanentwurf mit Aussagen zu Erholungsfunktion und Gesundheit, Aussagen zu Naturschutz (Pflanzen, Tiere, Schutzgebiete, Biotoptypen), zu Geologie und Boden, zum Flächenverbrauch, zum Grundwasserschutz, zu Klima und Luftqualität sowie zu Landschafts- und Ortsbild einschließlich aller Wechselwirkungen zwischen diesen Umweltbelangen, ihren Sekundärwirkungen und Kumulationswirkungen.
- einzelne Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs und dessen näheres Umfeld zu den Themen Artenschutz, Altlasten/Bodenschutz, Grundwasserschutz und Wasserhaushalt, Gesundheitsschutz, Naturschutz und Landwirtschaft sowie Geotechnik und mineralische Rohstoffe

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Gemeinde (Anschrift s.o.) sowie per E-Mail an gemeinde@voerstetten.de abgegeben werden. Zur Ergebnismitteilung nach Behandlung der Stellungnahmen im Gemeinderat ist die Angabe der Anschrift der Verfasser zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Vörstetten, 22.12.2022
gez. Lars Brügner
Bürgermeister